



Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e.V. an der
Technischen Universität Dresden

Die Volkspolizei im Sicherheitssystem der DDR. Ambivalenzen in der Praxis des Abschnittsbevollmächtigten

(Dissertation)

Die Abschnittsbevollmächtigten (ABV) in der DDR waren Wohngebietspolizisten, die für einen ganz bestimmten Wohnabschnitt zuständig waren. Offiziell der Schutzpolizei zugeteilt, unterstützten sie die verschiedenen Dienstzweige der Volkspolizei, wie das Paß- und Meldewesen, die Verkehrspolizei und die Kriminalpolizei in ihrem Abschnitt. Zusätzlich dienten sie dort den Organisationen, Betrieben und Anwohnern als Ansprechpartner für Probleme in Sicherheitsfragen und als Problemlöser für soziale Konflikte unterhalb der Justiziabilität. Diese Netzwerkfunktion der ABV wurde von den Menschen im Abschnitt angenommen und genutzt.

Allerdings waren die ABV in ihrem Abschnitt auch Überwacher. Sie führten staatliche und operative Personenkontrollen durch, mit denen rechtskräftig Verurteilte, Rückkehrer und Zuziehende sowie Ausländer kontrolliert wurden, und sie ermittelten gegen Antragsteller für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, um festzustellen, welche familiären und materiellen Bindungen diese aufwiesen, um wiederum daraus ihre „Zuverlässigkeit“ für das Regime zu beurteilen. Die Rolle der ABV war demnach zwiespältig. Sie waren ein Teil der Sicherheit für die Bevölkerung und eine Sicherheitsinstitution des Regimes vor der Bevölkerung.

Diese Rolle der Abschnittsbevollmächtigten, ihre Funktion und Wirkung sowohl Ansprechpartner und Polizeivertreter für ihren Abschnitt als auch Ermittler im Überwachungssystem der DDR, soll in diesem Dissertationsvorhaben für den Zeitraum der 1970er und 1980er Jahre näher erforscht und die dahingehende Forschungslücke der Volkspolizei-Geschichte geschlossen werden.